



BGHM
Berufsgenossenschaft
Holz und Metall

Kooperation BGHM und DVR

Zusammenarbeit in der Ausbildung



BGHM

Übersicht

- Rechtsgrundlagen
- Kennzahlen der Ausbildung
- Grundzüge der Zusammenarbeit
- Beteiligung des DVR am Ausbildungsbetrieb
- Förderung des Fahrsicherheitstrainings

PRAISE Seminar / Kooperation BGHM - DVR 14. Juni 2011 Seite 2



Rechtsgrundlagen

SGB VII, § 23 Aus- und Fortbildung

(1) Die Unfallversicherungsträger haben **für die erforderliche Aus- und Fortbildung der Personen in den Unternehmen zu sorgen, die mit der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie mit der Ersten Hilfe betraut sind.** ... Die Unfallversicherungsträger haben Unternehmer und Versicherte zur Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen anzuhalten.

(2) ... (4)



Rechtsgrundlagen

SGB VII, § 23 Aus- und Fortbildung

(2) Die Unfallversicherungsträger haben die unmittelbaren Kosten ihrer Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie die erforderlichen Fahr-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten zu tragen. ...

(3) Für die Arbeitszeit, die wegen der Teilnahme an einem Lehrgang ausgefallen ist, besteht gegen den Unternehmer ein Anspruch auf Fortzahlung des Arbeitsentgelts.

(4) Bei der Ausbildung ... sind die für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden zu beteiligen.



Rechtsgrundlagen

SGB VII, § 1 Prävention, Rehabilitation, Entschädigung

Aufgabe der Unfallversicherung ist es, nach Maßgabe der Vorschriften dieses Buches

1. mit **allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle** und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren **zu verhüten**,
2. nach Eintritt von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen und sie oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen.



Kennzahlen der Ausbildung ¹⁾

Seminararten	10
Reguläre Seminare	124
(zusätzliche Varianten)	39)
Firmenspezifische Seminare	91
Seminartermine	2.485
Seminar Teilnehmer	ca. 54.200
Eigene Bildungsstätten	4
„Vertragsbildungsstätten“ / Hotels	6 / ?

1) Kennzahlen der ehemaligen BGM für das Jahr 2010



Übereinkommen BGHM – DVR; Inhalte

1. Beteiligung des DVR an der Entwicklung von Seminarinhalten zur Verkehrssicherheit und Ladungssicherung
2. Beteiligung des DVR an der Erstellung von Filmen, die in Seminaren eingesetzt werden
3. Beteiligung von DVR-Referenten an bestimmten ausgewählten Seminaren



Entwicklung von Seminarinhalten

- DVR wirkt aktiv bei der Entwicklung von Lehreinheiten mit oder
- DVR nimmt Stellung zu von BGHM entwickelten Lehreinheiten



Erstellung von Filmen

- DVR arbeitet bei der Konzeption von Filmproduktionen inhaltlich mit
- DVR berät die BGHM während der Filmproduktion
 - bei der Erstellung des Drehbuchs
 - bei der Entwicklung der Texte
 - während der Dreharbeiten
 - bei der abschließenden Freigabe



Beteiligung am Seminargeschehen

- DVR-Referenten übernehmen die Themen Verkehrssicherheit und Ladungssicherung bei ausgewählten Seminaren
- DVR-Referenten führen im Auftrag der BGHM die Seminare VKAZUBI und VKST durch
 - VKAZUBI
Alles im Griff
Workshop: Verkehrssicherheit mit Jugendlichen – Junge Erwachsene zwischen Rücksicht und Risiko
 - VKST
Wege zu mehr Verkehrssicherheit – Simulatortraining



Seminare mit DVR-Beteiligung

Zielgruppe	Seminartermine	Teilnehmer
Ausbilder / Multiplikatoren	7	144
AZUBIS	228	5.688
Fachseminare	174	3.778
FK / Meister / Vorarbeiter	200	3.953
Sicherheitsbeauftragte	244	5.028
Summe	853	18.591



Förderung des Fahrsicherheitstrainings

- Die BGHM fördert die Teilnahme ihrer Versicherten an einem „DVR-Fahrsicherheitstraining“ durch einen anteiligen Zuschuss.
- Dieser Zuschuss beträgt pro Teilnehmer höchstens:
 - für ein Pkw-/Motorradtraining 80,- €
 - für ein Kleinlastertraining 120,- €
 - für ein Lkw-Training 180,- €
- Fördervolumen:
 - Insgesamt: 21.817 Teilnehmer
 - Schwerpunkt: 19.377 Pkw-Trainings



Förderung des Fahrsicherheitstrainings

Der Ablauf der Bezuschussung:

1. Der Betrieb beantragt den Zuschuss.
2. Die BGHM sendet dem Betrieb eine Kostenübernahmebestätigung zu.
3. Der Betrieb stempelt das Formular ab und die Teilnehmer tragen sich ein.
4. Das Formular wird beim Training dem Veranstalter übergeben, worauf die Teilnehmer einen Preisnachlass erhalten.
5. Der Veranstalter rechnet direkt mit der BGHM ab.



Förderung von „Fahr und Spar“

- *Die BGHM bietet ihren Versicherten das DVR-Trainingsprogramm „Fahr und spar mit Sicherheit – Sicher, wirtschaftlich und umweltschonend fahren“ an.*
- Trainingsprogramm:
 - Vermittlung einer sicherheitsbewussten, wirtschaftlichen und umweltschonenden Fahrweise.
 - Training im öffentlichen Straßenverkehr:
 - Tagestraining oder Halbtagestraining
 - Spritsparstunde – das 4x1-Training
 - Training-on-the-job



Förderung von „Fahr und Spar“

Der Ablauf der Bezuschussung:

1. Der Betrieb beantragt die Förderung.
2. BGHM informiert den DVR.
3. Der DVR wickelt in Zusammenarbeit mit dem Betrieb das Training ab.
4. Der DVR rechnet mit der BGHM direkt ab.



Fusion zur BGHM

Fusionsprojekte im Bereich Schulung:

- Ziel:
Zusammenfassung und Konsolidierung des Angebotes unter Beibehaltung der Qualität und des Umfangs
- Übernahme aller Seminare → inhaltliche Konsolidierung
- Vereinheitlichung der Abläufe
- Vereinheitlichung der Zusammenarbeit mit externen Stellen (u.a. DVR)
- DVR: Änderung „nur“ bei AZUBI-Seminaren → teilweise Verlagerung aus den Bildungsstätten in die Fläche